

Roland Oppermann | Stefan Ostermeier (Hrsg.)

# Solvency II visuell

Die Anforderungen von Solvency II  
in strukturierten Übersichten

SCHÄFFER  
POESCHEL

SCHÄFFER  

---

POESCHEL



---

Roland Oppermann/Stefan Ostermeier (Hrsg.)

# Solvency II visuell

Die Anforderungen von Solvency II  
in strukturierten Übersichten

2018  
Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

---

## Herausgeber:

Roland Oppermann, Finanzvorstand SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart, Mitglied der Rückversicherungskommission und Vorsitzender des Ausschusses für Kapitalanlagefragen des Verbands der öffentlichen Versicherer (VöV) sowie Mitglied des Präsidialausschusses Unternehmenssteuerung und Regulierung und Mitglied des Kapitalanlageausschusses des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV);

Dr. Stefan Ostermeier, Hauptabteilungsleiter Finanzen & Risikomanagement, ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

**Print** ISBN 978-3-7910-4054-7 Mat.-Nr. 11431-0001  
**EPDF** ISBN 978-3-7910-4056-1 Mat.-Nr. 11431-0150

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2018 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH  
[www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de)  
[service@schaeffer-poeschel.de](mailto:service@schaeffer-poeschel.de)

Umschlagentwurf: Goldener Westen, Berlin  
Umschlaggestaltung: Kienle gestaltet, Stuttgart  
Satz: Johanna Boy, Brennborg

November 2018

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart  
Ein Unternehmen der Haufe Group

## Vorwort

Mit der Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 ist ein neues Aufsichtsregime für Versicherungsunternehmen in Kraft getreten. Dies hat die Versicherungsbranche, deren Aufsichtsgremien und Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen gestellt. Insbesondere der Umfang, die rechtliche Komplexität und die Auslegung einzelner Sachverhalte, Vorgaben und Verfahren fordern die Anwender weiterhin.

Hieraus haben wir den Bedarf abgeleitet, eine Publikation herauszugeben, die es dem Leser ermöglicht schnell und einfach Zugang zu den relevanten Bereichen und Fragestellungen von Solvency II zu bekommen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir uns beim Aufbau dieser Publikation am 3-Säulen-Konzept von Solvency II orientiert. Die Regelungen zu den Säulen 1–3 sind in den Kapiteln 2–4 entsprechend aufbereitet. Zur besseren Orientierung für den Leser und zur Einordnung von Solvency II in den Gesamtkontext haben wir eingangs in Kapitel 1 wesentliche Rahmenbedingungen vorweg dargestellt.

Abschließend rundet Kapitel 5 das Bild insofern ab, als wir dort Besonderheiten für Gruppen sowie steuerungsrelevante Aspekte darstellen und einen Ausblick über mögliche Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung von Solvency II geben wollen.

Um diesen Rahmen der Publikation überhaupt darstellen zu können, war es uns daher eine große Freude, dass wir sowohl hochrangige Repräsentanten der Versicherungsbranche als auch Experten namhafter Prüfungs- und (Rechts-)Beratungshäuser als Autoren gewinnen konnten. Dadurch erhält die Leserin/der Leser einen sehr authentischen Einblick in die Aufgabenstellungen, die Solvency II der Branche aufgetragen hat.

Der Schäffer-Poeschel Verlag verfügt in seinem Verlagsangebot mit der »Visuell-Reihe« bereits über eine Reihe von Publikationen, die den oben beschriebenen Grundgedanken umsetzt, komplexe Sachverhalte vereinfacht dazustellen. Insofern haben wir uns sehr darüber gefreut, dass wir dieser Reihe mit »Solvency II visuell« nun ein weiteres Element zur Verfügung stellen können. Namentlich für den Verlag möchten wir uns daher bei Frau Marita Mollenhauer und Frau Claudia Knapp ganz herzlich für die Aufnahme in diese Reihe und die verlagsseitige Betreuung während der Erstellung bedanken.

Wie oben beschrieben stellt die Bewältigung von Solvency II auch für die Herausgeber eine besondere Herausforderung dar und insofern waren wir ganz besonders dankbar, dass wir auf die vielfältige und umfassende Unterstützung der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zurückgreifen konnten und Dr. Frank Ellenbürger dieses begleitet hat.

Besonders hervorzuheben ist hierbei WP/StB Christoph Hellwig, KPMG, der mit unermüdlicher Geduld und Unterstützung uns bei der Erstellung dieses Gesamtwerkes geholfen hat und eine wesentliche Triebfeder für das Gelingen war. Namentlich hervorheben möchten wir auch aus der Grundsatzabteilung der KPMG Frau Dr. Bettina Hammers, die mit der gebotenen Gründlichkeit, Sorgfalt und unerschöpflicher Einsatzbereitschaft die Autorenbeiträge einer Korrektur und Weiterentwicklung unterzogen hat.

Auch möchten wir den Herren Tobias Wieder, KPMG und Dominik Langenscheidt, ÖRAG, herzlich für die weitere Qualitätssicherung und Anpassung einzelner Beiträge danken. Ohne die umfassende grafische Überarbeitung von Heike van Baal würde die Publikation nicht in diesem Format vorliegen und insofern geht auch ein herzlicher Dank an sie.

Dieses Projekt wäre aber auch nicht möglich gewesen, wenn nicht Frau Beatrix Welzel und Frau Virginia Rosen all das organisiert hätten, was rund um das »Projekt« notwendig gewesen ist. Geduldig sind durch die beiden, die diversen Terminverschiebungen, Telefonkonferenzen und Reisen doch immer noch in die Terminkalender aller Beteiligten gekommen.

Abschließend danken wir auch unseren Familien, die die Erstellungsphase auch während der Wochenenden und Urlaube mitgetragen haben und uns somit die sonst spärlichen Freiräume zur Erstellung dieser ersten Auflage gewährt haben.

Sofern Sie in der vorliegenden Ausgabe Fehler finden, dann gehen diese natürlich vollständig zu unseren Lasten. Gerne möchten wir Sie daher ermutigen uns diese mitzuteilen, damit wir in den fortlaufenden Auflagen die Publikation weiterentwickeln können.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit der vorliegenden Auflage von Solvency II visuell.

Herzlichst

Roland Oppermann und Dr. Stefan Ostermeier

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	IX
<b>1 Grundlagen und allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>1</b>
1.1 Grundkonzeption von Solvency II .....	3
1.2 Allgemeine Rahmenbedingungen – Ziele, ökonomische Kapitalanforderungen, Aufsichtsregime und Stärkung des Risikomanagements .....	13
1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen von Solvency II .....	23
<b>2 Quantitative Anforderungen aus Säule 1 .....</b>	<b>35</b>
2.1 Überblick über die quantitativen Anforderungen .....	37
2.2 Standardformel – Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) .....	49
2.3 Alternativen zur Standardformel – unternehmensspezifische Parameter und (partielle) interne Modelle .....	61
2.4 Allgemeine Vorschriften zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten .....	73
2.5 Bilanzierung versicherungstechnischer Posten der Solvabilitäts- übersicht .....	83
2.6 Bilanzierung der Kapitalanlagen .....	95
2.7 Latente Steuern .....	99
2.8 Externe Prüfung der Solvabilitätsübersicht .....	109
2.9 Eigenmittel und Kapitalmanagement .....	125
<b>3 Qualitative Anforderungen aus Säule 2 .....</b>	<b>139</b>
3.1 Überblick über die qualitativen Anforderungen .....	141
3.2 Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation .....	155
3.3 Fit & Proper-Anforderungen sowie Regelungen zur Vergütung .....	169
3.4 Die vier Schlüsselfunktionen im Überblick – wesentliche Aufgaben, Rechtsgrundlagen sowie Vorgaben der europäischen und nationalen Aufsichtsbehörde .....	183
3.5 Auslagerungen, Management und Business Continuity .....	191

---

3.6	Risikomanagementsystem und -prozess .....	201
3.7	ORSA .....	215
<b>4</b>	<b>Berichterstattungs- und Offenlegungspflichten aus Säule 3 .....</b>	<b>227</b>
4.1	Überblick zu den Berichts- und Offenlegungspflichten .....	229
4.2	Qualitative Berichterstattung an die Öffentlichkeit .....	237
4.3	Qualitative Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde .....	247
4.4	Quantitative Berichterstattung in Form von Berichtsformularen .....	257
<b>5</b>	<b>Gruppen, Steuerungsaspekte und Ausblick .....</b>	<b>269</b>
5.1	Besonderheiten für Gruppen .....	271
5.2	Einbettung von Solvency II in die Unternehmenssteuerung .....	283
5.3	Zusammenfassung und Ausblick zu Solvency II .....	295
	Autorenverzeichnis .....	303

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AE	Auslegungsentscheidung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AIFM	Alternative Investmentfonds
AktG	Aktiengesetz
allg.	allgemein
ALM	Asset Liability Management
AMCR	Absolute Minimum Capital Requirement
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BIA	Business Impact Analyse (Analyse der Auswirkungen von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse)
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance-Funktion
Def.	Definition
d. h.	das heißt
DTA	Deferred Tax Asset
DTL	Deferred Tax Liability
DVO	Delegierte Verordnung/Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
eBaRV	einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
EbAV	Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge
EG	Europäische Gemeinschaft(en); Erwägungsgrund
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EIOPA-BoS	EIOPA-Board of Supervisors (EIOPA-Leitlinien zu den Methoden für die Bestimmung von Marktanteilen für die Berichterstattung)
EIOPA-LL	EIOPA-Leitlinien
ESA	European Supervisory Authorities
ESFS	European System of Financial Supervision (Europäische Finanzmarktaufsicht)

---

ESMA	European Securities and Markets Authority
ESRB	European Systemic Risk Board
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GJ	Geschäftsjahr
GL	Geschäftsleitung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IDW PS	IDW-Prüfungsstandards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IGT	Angaben zu Transaktionen innerhalb der Gruppe
IKS	Internes Kontrollsystem
IR	Interne Revision
i. R.	im Rahmen
i. S. d.	im Sinne der/des
ITS	Implementing Technical Standard
i. V. m.	in Verbindung mit
KA	Kapitalanlage
KPI	Key Performance Indicator
KWG	Kreditwesengesetz
lit.	littera
LL	Leitlinien
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo))
MCR	Minimum Capital Requirement
NCP	Non-controlled Participation
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OFS	Other financial sectors
OP	Operationelles Risiko

---

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
PrüfbV	Prüfungsberichtsverordnung
QRT	Quantitative Reporting Template
Q&A	Questions and Answers
RegBegr.	Amtliche Begründung zum Regierungsentwurf
Res.	Reserve-Risiko
RL	Richtlinien
RM	Risikomanagement
RMF	Risikomanagement-Funktion
RSR	Regular Supervisory Report (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RSt.	Rückstellung
RT1	Restricted Tier 1
RTF	Risikotragfähigkeit
RTS	Regulatory Technical Standard
RV	Rückversicherung
Rz.	Randziffer
S.	Satz
S II-RL	Solvency II-Richtlinie
S II-VO	Solvency II-Verordnung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Solvabilitäts- und Finanzbericht)
sog.	sogenannt
SÜ	Solvabilitätsübersicht
Tz.	Textziffer
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnlich
USP	Unternehmensspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Verb.	Verbindlichkeit
Vgl.	Vergleiche
Vm	Vermögenswerte
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VO	Verordnung
vt.	versicherungstechnisch

VU	Versicherungsunternehmen
VAG-E	Entwurf eines Versicherungsaufsichtsgesetzes
VVAG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z. B.	zum Beispiel

# 1 Grundlagen und allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen

Stefan Ostermeier\*

Als einleitendes Kapitel umfasst Kapitel 1 die Grundlagen und Hintergründe von Solvency II. Nach einer Vorbereitungsphase wurde Solvency I durch Solvency II am 1. Januar 2016 abgelöst. Gründe für die neue Konzeption des europäischen Versicherungsaufsichtsrechts waren die mangelnde Vergleichbarkeit über die EU-Mitgliedstaaten hinweg sowie das faktorbasierte und nur in Teilen risikobasierte Regelwerk, das die Solvabilität im Wesentlichen auf Basis von Beiträgen und Schäden ermittelt. Solvency II verändert dies durch den prinzipienorientierten Ansatz mit dem übergreifenden Ziel des Schutzes der Versicherungsnehmer.

Das neue Aufsichtsregime basiert auf dem Konzept der drei Säulen. Die erste Säule umfasst insbesondere die Messung der Risiken (1.1). Grundlage ist die sogenannte Solvabilitätsübersicht, eine Bilanz nach ökonomischen Bewertungsgrundsätzen. Säule 2 beinhaltet mit Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation qualitative Bestandteile sowie einen Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die dritte Säule beinhaltet Anforderungen an die Berichterstattung. Mit den sogenannten narrativen Berichten, die sich an die Öffentlichkeit und die Aufsicht gleichermaßen richten, ist eine neue Form der Berichterstattung etabliert worden. Umfang und Darstellung kann mit einem Geschäftsbericht nach HGB verglichen werden. Daneben erweitern die quantitativen Meldebögen die Berichterstattung, mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu stärken.

Zusätzlich wird im ersten Kapitel von Solvency II visuell auf die rechtlichen Grundlagen von Solvency II eingegangen (1.3). Der Gründungsvertrag der Europäischen Union wird hierbei als Primärrecht bezeichnet. Dieser bildet die Basis für das »Sekundärrecht«, das in Form von Richtlinien, (delegierten) Verordnungen, technischen Durchführungsstandards, Leitlinien und Empfehlungen bzw. Stellungnahmen umgesetzt wird.

Mit der Richtlinie 2009/138/EG vom 25.09.2009, geändert durch die Richtlinie 2014/51/EU vom 16.04.2014, die durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen war, wurde Solvency II auf europäischer Ebene rechtlich verankert (Level 1). In Deutschland wurde dies mit der Novellierung des VAG zum 01.01.2016 rechtswirksam. Konkretisierend wurde auf europäischer Ebene eine delegierte Verordnung erlassen, die unmittelbar für die Versicherungsunternehmen bindend ist (Level 2). Als Level 2,5 werden technische Durchführungsstandards bezeichnet, die auch unmittelbare Bindungswirkung haben. Zusätzlich erlässt die europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA auf Level-3-Ebene Leitlinien, die nicht unmittelbar bindend sind. Durch das für die EIOPA-Leitlinien geltende »Comply or Explain«-Verfahren entsteht jedoch ein faktischer Umsetzungsdruck. Neben

---

\* Dr. Stefan Ostermeier, Direktor und Leiter des Bereichs Finanzen & Risikomanagement, ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG.

diesen Leitlinien veröffentlicht darüber hinaus die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Merkblätter und Auslegungsentscheidungen zur Sicherstellung der Berücksichtigung nationaler Besonderheiten.

## 1.1 Grundkonzeption von Solvency II

Roland Oppermann/Stefan Ostermeier\*

- Wesentliche Gründe für die Einführung von Solvency II
- Die »maslowsche« Bedürfnispyramide eines Versicherungsunternehmens (VU)
- Regel- vs. prinzipienbasierter Ansatz
- 3-Säulen-Modell von Solvency II: Wesentliche Aufgaben
- Säule 1: Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit
- Säule 2: ORSA und Geschäftsorganisation
- Säule 3: Externes Melde- und Berichtswesen
- Gesamtüberblick

---

\* Roland Oppermann, Finanzvorstand, SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart;  
Dr. Stefan Ostermeier, Direktor und Leiter des Bereichs Finanzen & Risikomanagement, ÖRAG Rechtsschutz-  
versicherungs-AG.

## Wesentliche Gründe für die Einführung von Solvency II

### Kritik an Solvency I

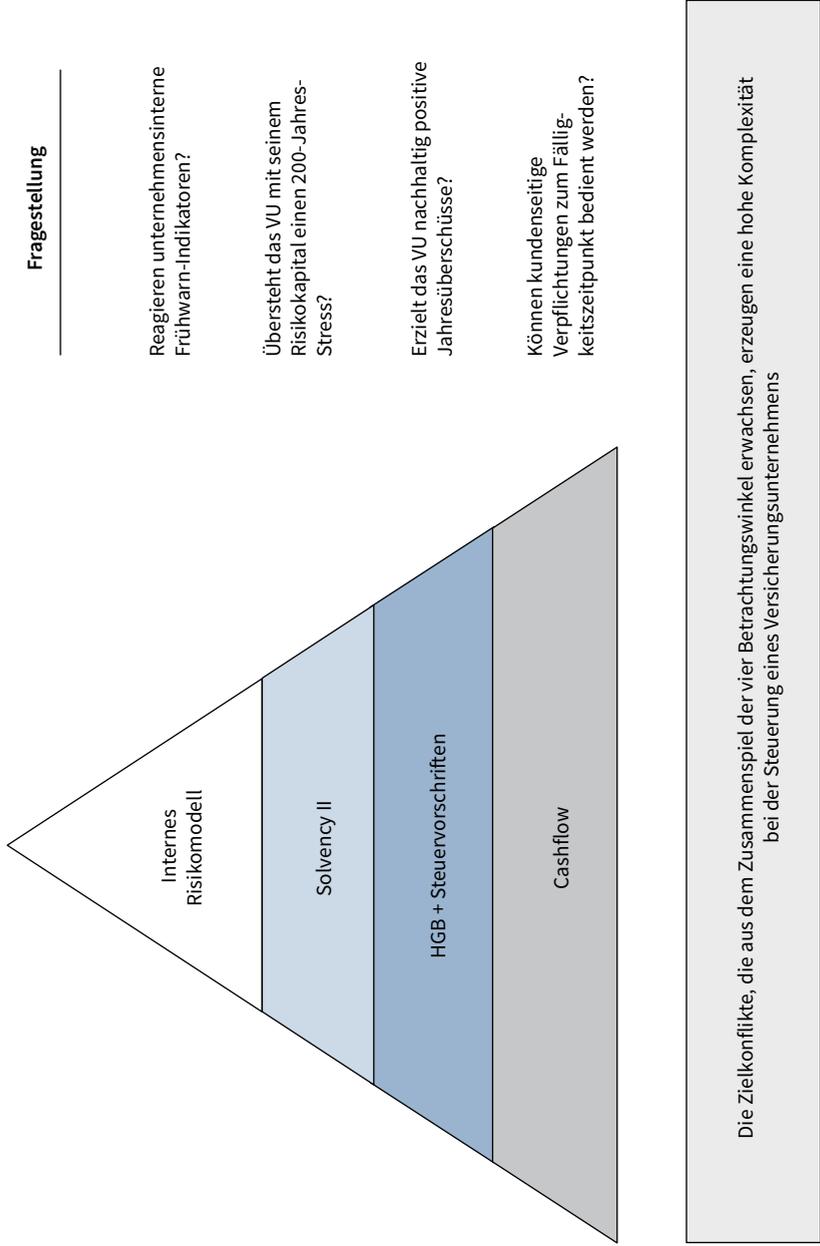
- Mangelnde Vergleichbarkeit zwischen EU-Mitgliedstaaten, da Eigenmittel auf nationalen Rechnungslegungsstandards aufbauen
- Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs nur in Abhängigkeit von Prämien und Schäden:
  - Kapitalanlagerisiken werden in Teilen nicht berücksichtigt
  - Risiken der verschiedenen Versicherungszweige werden nicht differenziert
  - Rückversicherung wird nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt

### Warum wurde Solvency II eingeführt ?

- Beseitigung der methodischen Schwächen von Solvency I
  - Vorgeschrriebene Bewertungsverfahren für Verpflichtungen
  - Kapitalbedarf wird auf Basis von Modellen und nicht auf Basis von Messgrößen ermittelt
- Risikomanagement wird höherer Stellenwert eingeräumt
- Sicherung der Finanzstabilität durch verbesserten Informationsaustausch
- Harmonisierung der Aufsicht und damit Erleichterung des Versicherungsgeschäfts in der EU (Level Playing Field)
- Wechsel von Regel- zu Prinzipienorientierung

**Ziel von Solvency II:** Schutz der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten sowie weitgehende Harmonisierung der Versicherungsaufsicht in Europa

Die »maslowsche« Bedürfnispyramide eines Versicherungsunternehmens (VU)



## Regel- vs. prinzipienbasierter Ansatz

Prinzipienbasierte Ansätze definieren einen Rahmen, innerhalb dessen das Versicherungsunternehmen eigenverantwortlich festlegen muss, wie es die gesetzlichen Vorgaben umsetzt

### Regeln

- Gleichbehandlung
- Einfache Ermittlung von Messgrößen
- Kaum Interpretationsrisiko

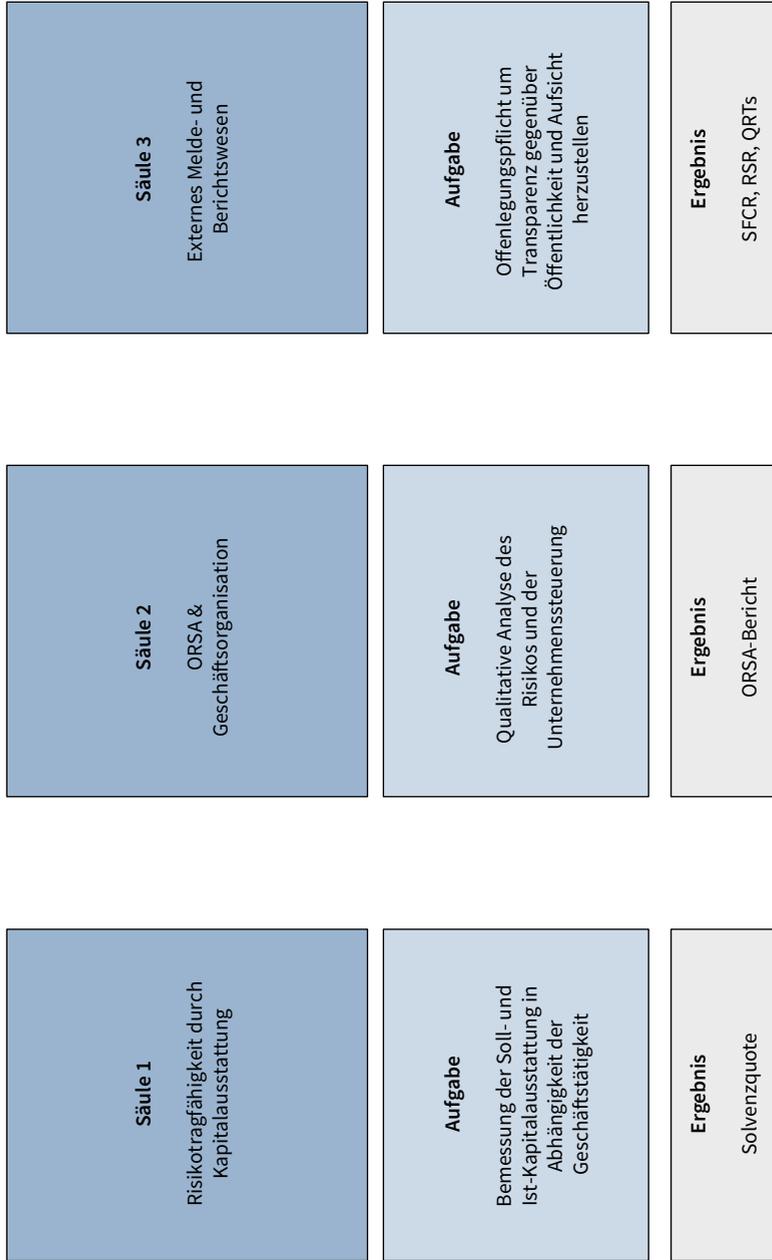
### Prinzipien

- Beachtung ökonomischer Bewertungsprinzipien
- Realistischere Bewertung von Risiken durch Gewichtung von Einzelrisiken
- Regulierungslücken sind schwerer auszunutzen
- Management muss sich eigenverantwortlich Gedanken über Risiken machen
- Fachliche und personelle Voraussetzungen anspruchsvoll

Die Umsetzung des prinzipienorientierten Ansatzes soll unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stattfinden (Proportionalitätsprinzip). Dies bedeutet, dass prinzipiell alle Anforderungen einzuhalten sind, die Umsetzung sich jedoch am Risikoprofil des Unternehmens orientieren soll

**Ziel des prinzipienorientierten Ansatzes:** Unternehmen werden gezwungen, intensiver über eingegangene Risiken nachzudenken und diese zu managen

3-Säulen-Modell von Solvency II: Wesentliche Aufgaben



### Säule 1: Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

#### Säule 1

Berechnung der erforderlichen Kapitalausstattung des Versicherungsunternehmens, um einen ausreichenden Schutz der Versicherungsnehmer sicherzustellen

- Zur Bestimmung der Kapitalanforderung wird in einem ersten Schritt die sog. **Solvabilitätsübersicht** erstellt, eine Bilanz, die eine ökonomische Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen als Basis hat
- In einem zweiten Schritt werden die Risiken aller Aktiv- und Passivposten berechnet; der **Solvabilitätskapitalbedarf**. Es wird damit bestimmt, wie hoch die Eigenmittel mindestens sein müssen, damit ein Verlust abgefangen werden kann, der zwar eher unwahrscheinlich ist (Einmalereignis in 200 Jahren), jedoch mit einem hohen Verzehr der verfügbaren Eigenmittel einherginge
- In einem dritten Schritt werden die anrechnungsfähigen **Eigenmittel** mit der Solvabilitätskapitalanforderung verglichen

In Säule 1 werden eine Soll- und Ist-Größe bestimmt. Die Ist-Größe (anrechnungsfähige Eigenmittel) muss dabei über der Soll-Größe (Solvabilitätskapitalanforderung) liegen

## Säule 2: ORSA und Geschäftsorganisation

### Säule 2

In Säule II wird v.a. ein Blick auf die Prozesse und die Organisation (Governance System) geworfen. Darüber hinaus soll sich das Versicherungsunternehmen anhand einer eigenen Einschätzung Gedanken über die Risiken im Planungshorizont machen (ORSA)

- Angemessenes Governance System: Es werden Mindestanforderung an die **Geschäftsorganisation** definiert. Neben einer angemessenen, transparenten Organisationsstruktur, der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüssel-aufgaben wahrnehmen, stehen das Risikomanagement und insbesondere die vier Schlüssel-funktionen im Mittelpunkt: unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden Anforderungen an Kontrollsysteme und Prozesse festgelegt
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (**ORSA**): Ziel des Prozesses ist die eigenständige Identifikation und Bewertung aller Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Es soll dabei sowohl der Status Quo betrachtet als auch eine mehrjährige Zukunftssicht eingenommen werden

Säule 2 umfasst Anforderungen an das Governancesystem im qualitativen Sinne sowie den ORSA

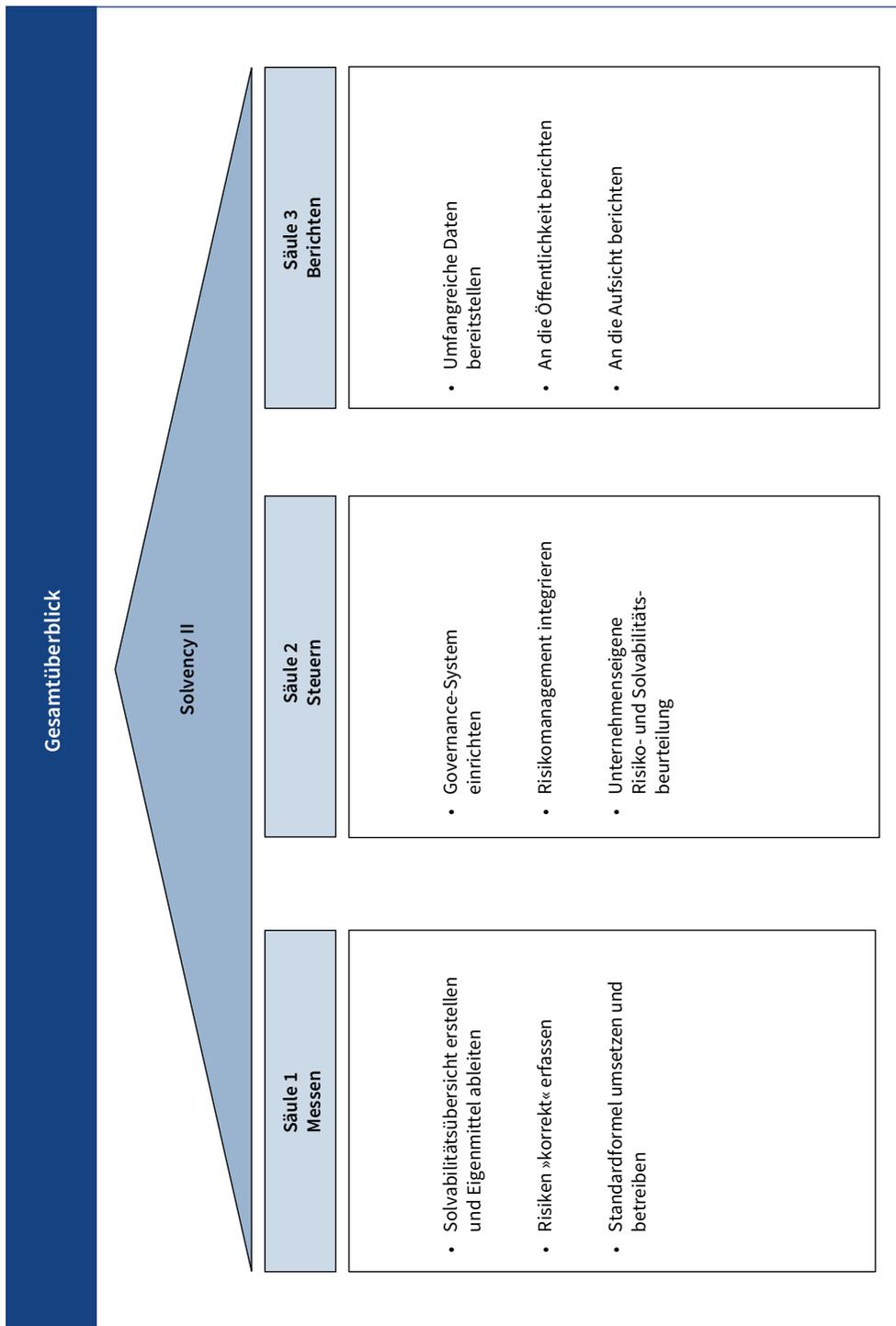
### Säule 3: Externes Melde- und Berichtswesen

#### Säule 3

Die sich aus den Berichtspflichten ergebende Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit soll zu einer Marktdisziplinierung führen. Idee ist, dass das Kauf- und Stornoverhalten der Kunden sowie die evtl. Bereitstellung von Eigenkapital durch externe Dritte durch die Offenlegungspflichten beeinflusst wird

- Der **Bericht an die Aufsicht (RSR)** und der **Bericht an die Öffentlichkeit (SFCR)** stellen die narrativen Berichtselemente dar. Sie folgen einer identischen Gliederungsstruktur, wobei der Bericht an die Aufsicht granularer ist und zusätzliche Inhalte umfasst
- Den **quantitativen Berichtspflichten** wird im Wesentlichen durch die Quantitativen Reporting Templates (QRT) nachgekommen. In diesen sog. quantitativen Meldebögen werden wesentliche Eckwerte der Berechnungen an die Aufsicht übermittelt

Säule 3 regelt die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden sowie die Offenlegungspflichten gegenüber Dritten





---

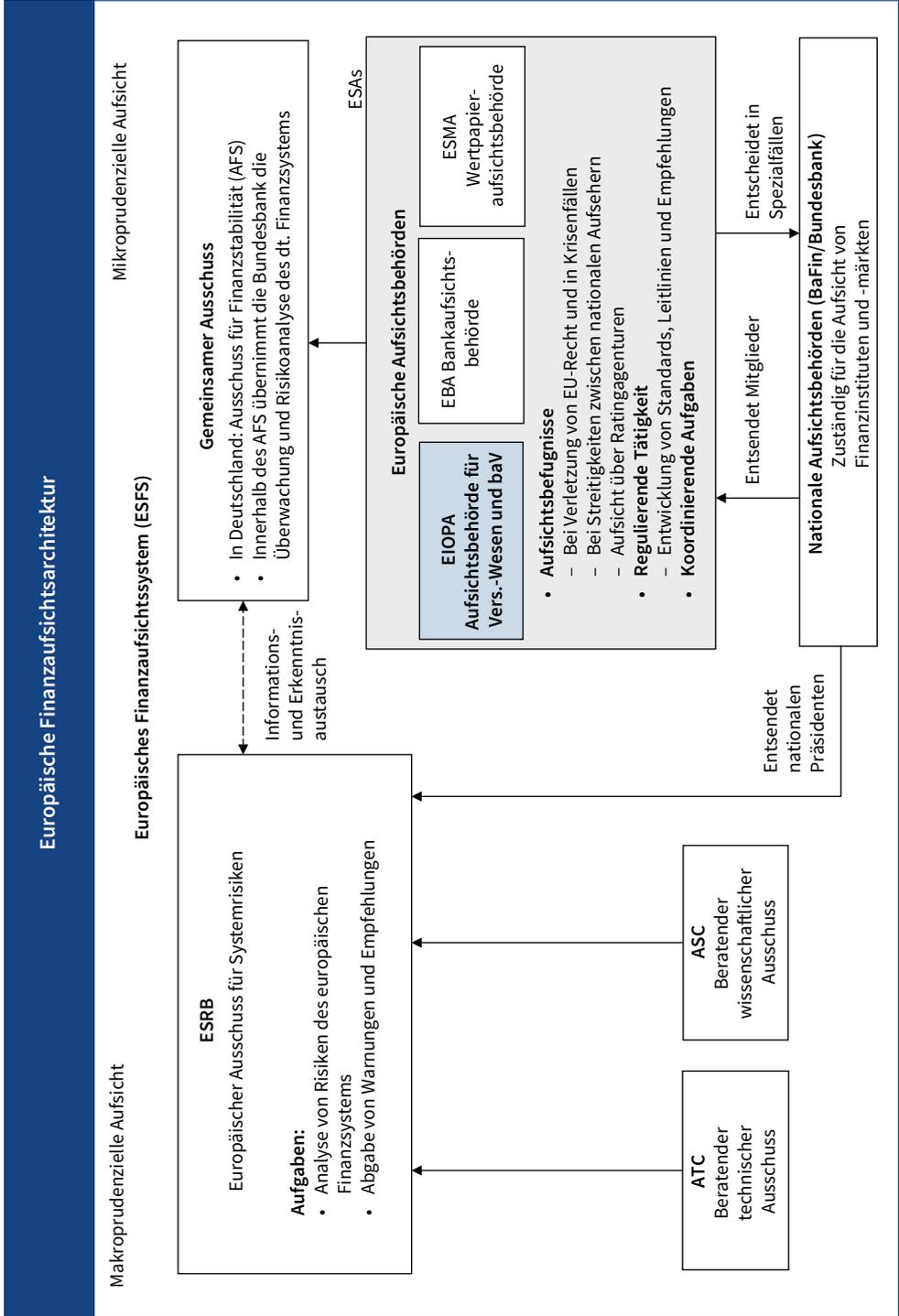
## 1.2 Allgemeine Rahmenbedingungen – Ziele, ökonomische Kapitalanforderungen, Aufsichtsregime und Stärkung des Risikomanagements

Volker Heinke\*

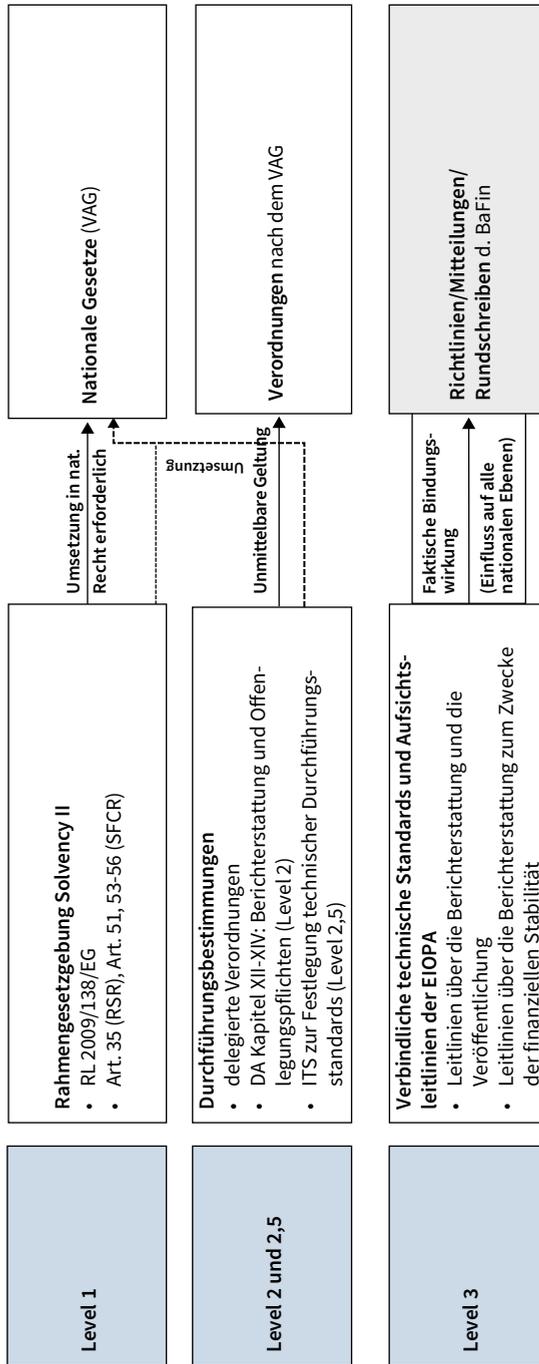
- Europäische Finanzaufsichtsarchitektur
- Vier Ebenen der Lamfalussy-Gesetzgebung
- Ziele von Solvency II (Art. 27 und 28 S II-RL)
- Allgemeine Grundsätze der Beaufsichtigung (Art. 29 S II-RL)
- Allgemeine Aufsichtsbefugnisse (Art. 34 S II-RL)
- Weitere Themenfelder zu Aufsichtsbehörden und allgemeinen Vorschriften
- Berichtsanforderungen (2)
- Auslegungsentscheidungen

---

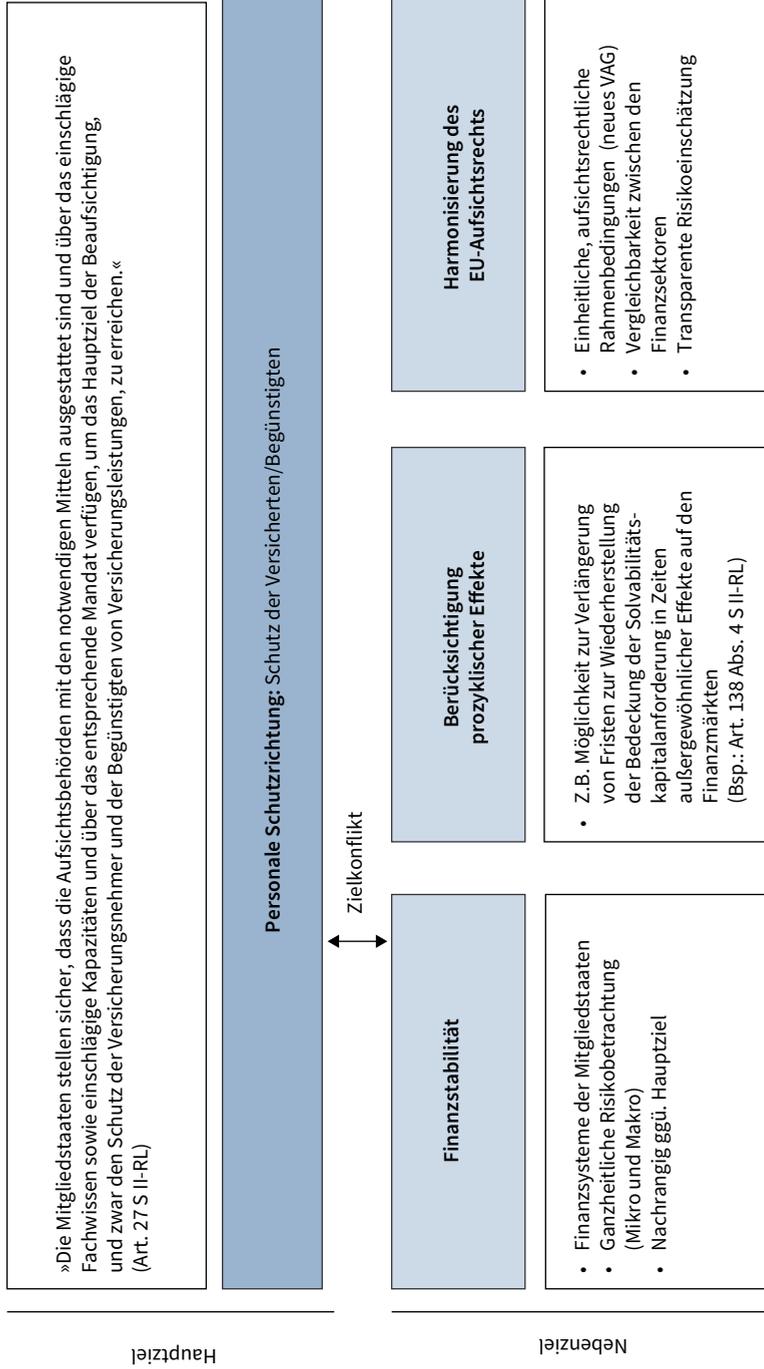
\* PD Dr. Volker Heinke, Mitglied der Vorstände, Provinzial Rheinland Versicherungen, Düsseldorf.



Vier Ebenen der Lamfalussy-Gesetzgebung



## Ziele von Solvency II (Art. 27 und 28 S II-RL)



Allgemeine Grundsätze der Beaufsichtigung (Art. 29 S II-RL)

